



## STIMMRECHTSAUSWEIS

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.30 Uhr  
Aula, Schulweg 10

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang  
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

## EINLADUNG



### Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6  
8962 Bergdietikon

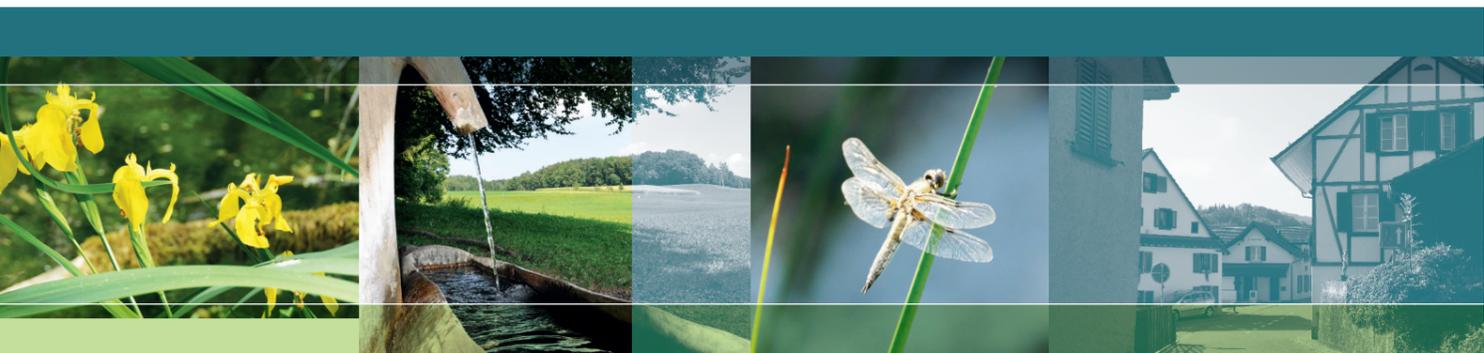
### Öffnungszeiten

Mo 8.30–11.30 / 14.00–18.00  
Di–Fr 8.30–11.30 / 14.00–16.00

Telefon 044 746 31 50  
[www.bergdietikon.ch](http://www.bergdietikon.ch)  
[gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.30 Uhr  
Aula, Schulweg 10



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2023 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die eingebürgerten Personen, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### **VERSAMMLUNGORT**

Die Sommer-Gemeindeversammlung findet in der **Aula**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

#### **APÉRO**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als stimmberechtigte Person von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

## Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022	6
2. Rechenschaftsbericht 2022	6
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Prommersberger	7
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sven Miller und Miriam Bortfeld-Miller	8
5. Jahresrechnung 2022	9
6. Verpflichtungskredit Strategie «Bergdietikon 2041»	24
7. Kreditabrechnungen Fahrbahnsanierung K412 und Ausbau Knoten Riedwies, Fahrbahnsanierung und Erneuerung Strassenbeleuchtung K412 Abschnitt Bergstrasse, Sanierung Wasserleitung und Abwasserleitung	27
8. Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Werkhof-Fahrzeug	30
9. Verpflichtungskredite Sanierung Dönibachweg; Ersatz Deckbelag und Erneuerung Strassenbeleuchtung, Ersatz Trinkwasserleitung sowie Kanalisationsvergrößerung	32
10. Zusatzkredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Klosterstrasse (Abschnitt Gyrhaldenstrasse)	36
11. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	41

## Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 8. Juni 2023 bis 22. Juni 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf. Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter [www.bergdietikon.ch/gv](http://www.bergdietikon.ch/gv) eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail [gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)/Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Die **Jahresrechnung 2022** der Gemeinde wird in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen ([finanzverwaltung@bergdietikon.ch](mailto:finanzverwaltung@bergdietikon.ch)).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei ([gemeindekanzlei@bergdietikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@bergdietikon.ch)) schriftlich übergeben werden. Im Idealfall vorgängig.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
- Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Mail oder Post zugestellt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 sei zu genehmigen.

## Rechenschaftsbericht 2022

In der Tagespresse, in der Bergdietiker-Zeitung, im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Abonnieren Sie zudem auf unserer Homepage den Newsletter, um über das Gemeindegeschehen auf dem Laufenden zu sein.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr kann im Internet unter [www.bergdietikon.ch/gv](http://www.bergdietikon.ch/gv) eingesehen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Verwaltung hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 erstellt. Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht eingesehen und zur Vorlage an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Prommersberger

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Prommersberger, Klaus Hubert

Deutschland, geboren 1970, verheiratet, Risikomanager, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Waldeggstrasse 1, zugezogen von Stallikon ZH am 09.07.2017, Niederlassungsbewilligung C.



### Prommersberger, Kristina Ulrike

Deutschland, geboren 1971, verheiratet, Hausfrau, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Waldeggstrasse 1, zugezogen von Stallikon ZH am 09.07.2017, Niederlassungsbewilligung C.



### Prommersberger, Julia Kristina

Deutschland, geboren 2007, ledig, Sekundarschülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Waldeggstrasse 1, zugezogen von Stallikon ZH am 09.07.2017, Niederlassungsbewilligung C.



### Prommersberger, Felix Klaus Hubert

Deutschland, geboren 2009, ledig, Bezirksschüler, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Waldeggstrasse 1, zugezogen von Stallikon ZH am 09.07.2017, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 4'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Klaus Hubert Prommersberger, Kristina Ulrike Prommersberger, Julia Kristina Prommersberger und Felix Klaus Hubert Prommersberger, alle deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

## Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sven Miller und Miriam Bortfeld-Miller

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



### Miller, Sven

Deutschland, geboren 1977, verheiratet, Life Cycle Leader, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 2, zugezogen von Dietikon ZH am 27.03.2014, Niederlassungsbewilligung C.



### Bortfeld-Miller, Miriam Caroline

Deutschland, geboren 1977, verheiratet, Labor-Managerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 2, zugezogen von Dietikon ZH am 27.03.2014, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

### Antrag des Gemeinderates

Sven Miller und Miriam Caroline Bortfeld-Miller, beide deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

## Jahresrechnung 2022

### A) Einwohnergemeinde

#### Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 540'990.04 ab. Im Budget 2022 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'135'100 gerechnet.

Die un stabile Weltlage und die wirtschaftlichen Unsicherheiten wegen den Auswirkungen der Pandemie haben dazu geführt, dass die Steuereinnahmen vorsichtig budgetiert wurden und dass, wo immer möglich, bei den Ausgaben gespart wurde. Entgegen aller Erwartungen haben sich im Rechnungsjahr die Steuereinnahmen nahezu normalisiert, was zu einem positiven Rechnungsabschluss geführt hat.

Es sind Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus dem Rechnungsjahr von CHF 8'744'475.40 eingegangen. Damit liegen sie CHF 389'679.80 über dem Vorjahr und CHF 414'475.40 über dem Budget. Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren haben das Budget um CHF 925'364.35 übertroffen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind um CHF 166'319.15 höher als budgetiert ausgefallen. Die Sondersteuern liegen CHF 303'138.30 unter dem Budgetwert.

Die allgemeine Verwaltung kostete CHF 99'796.57 weniger als budgetiert. Hier haben die Sparmassnahmen gegriffen und es wurden höhere Gebühren vereinnahmt.

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit wurden CHF 71'853.65 weniger ausgegeben als budgetiert, weil weniger Kosten bei der Regionalpolizei und bei der Feuerwehr angefallen sind. Zudem konnten für die Feuerwehr mehr Steuern vereinnahmt werden.

Die Gesundheitskosten liegen insgesamt CHF 116'158.48 über dem Budget. Bei den Beiträgen an Kranken-, Alters- und Pflegeheimen (Restkostenfinanzierung) gab es Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 94'239.15. Die Kosten der ambulanten Krankenpflege überstiegen das Budget um CHF 29'259.98, weil rund 75 % mehr Leistungsstunden bei der Spitex bezogen wurden. Trotz den massiven Mehrleistungen sind die Kosten «nur» um 40 % höher als budgetiert.

Die Kosten für die soziale Sicherheit sind CHF 86'878.44 tiefer als budgetiert. Durch die coronabedingten Prognosen ist der Gemeinderat von einem Anstieg der Sozialfälle ausgegangen. In der Tat sind die Anzahl Fälle leicht zurückgegangen.

Die Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung weist CHF 223'190.25 tiefere Kosten aus als budgetiert. Ein Kantonsstrassenprojekt wurde noch nicht abgeschlossen. Im Budget wurde aber bereits mit den Abschreibungen dieses Projektes gerechnet. Darum sind Minderkosten bei den Kantonsstrassen von CHF 99'159.10 angefallen. Beim Strassenunterhalt der Gemeindestrassen wurde das Budget um CHF 61'535.80 nicht ausgeschöpft.

## Budgetabweichungen

Die Nettoaufwände in den einzelnen Abteilungen weisen folgende Budgetabweichungen auf (+ = Ergebnis besser als Budget / - = Ergebnis schlechter als Budget):

Abteilung	Nr.	Bezeichnung	+/-	Betrag
Abteilung	0	Allgemeine Verwaltung	-	99'796.57
Abteilung	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	71'853.65
Abteilung	2	Bildung	-	6'398.68
Abteilung	3	Kultur, Sport und Freizeit	-	8'193.57
Abteilung	4	Gesundheit	+	116'158.48
Abteilung	5	Soziale Sicherheit	-	86'878.44
Abteilung	6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	223'190.25
Abteilung	7	Umwelt und Raumordnung	+	16'115.20
Abteilung	8	Volkswirtschaft	-	8'333.40
<b>Abteilungen 0-8</b>		<b>Total Minderaufwand netto</b>	-	<b>372'370.88</b>
Abteilung	9	Finanzen und Steuern		
Konto	9100.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-	9'467.00
Konto	9100.3180.09	Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen		0.00
Konto	9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	+	15'092.52
Konto	9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	+	20'999.99
Konto	9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+	354'975.74
Konto	9100.4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	777'274.54
Konto	9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-	4'041.50
Konto	9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+	59'496.66
Konto	9100.4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	148'089.81
Konto	9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen	+	88'393.10
Konto	9100.4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	+	166'319.15
Funktion	9101	Sondersteuern	-	303'138.30
Funktion	9300	Finanz- und Lastenausgleich	-	300.00
Funktion	9610	Zinsen	+	4'111.24
Funktion	9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-	55'641.29
Funktion	9710	Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe	-	354.50
Funktion	9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	+	41'909.00
<b>Abteilung 9</b>		<b>Total Mehrertrag netto</b>	+	<b>1'303'719.16</b>
		<b>Total Abweichung Rechnung zu Budget</b>	+	<b>1'676'090.04</b>
Konto	9990.9000.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Budget	-	1'135'100.00
Konto	9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Rechnungsjahr	+	540'990.04
<b>Konto</b>	<b>9990.9000.00</b>	<b>Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Abweichung</b>	+	<b>1'676'090.04</b>

## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 1'667'488.60. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'537'900. Die Differenz von minus CHF 870'411.40 ist entstanden wegen Vorverschiebungen von Zahlungen für das Projekt Umbau Schulhaus 1 ins Rechnungsjahr 2021 und wegen Verzögerungen beim Strassenprojekt Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse. Die Ausführung des Strassenprojektes wird sich ins Jahr 2023 verschieben.

## B) Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

### Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'160.21 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'400.

Im Konto Unterhalt Tiefbauten waren CHF 45'500 für das Projekt Erneuerung Quellleitung Rossweid (Chaltenbrun/Risi) enthalten. Da sich in der Projektierungsphase zeigte, dass das Projekt nicht zu den vorgesehenen Kosten realisiert werden kann, wurde an der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 ein Nachtragskredit von CHF 20'000 beantragt, welcher durch die Gemeindeversammlung angenommen wurde. Da die Gesamtkosten von CHF 65'500 nun über der Aktivierungsgrenze liegen, wurde das Projekt als Budgetkredit in die Investitionsrechnung überführt. Die in der Erfolgsrechnung budgetierten Kosten von CHF 45'500 wurden nicht verwendet. Im Jahr 2022 mussten nur zwei Leitungsbrüche repariert werden, weshalb die Budgetposition für Unterhaltsarbeiten nicht ausgeschöpft wurde.

### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Wasserwerk betragen CHF 146'950.60. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 299'600. Die Differenz von minus CHF 152'649.40 ist entstanden wegen Verzögerungen beim Erschliessungsprojekt Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse.

Wie im Abschnitt «Erfolgsrechnung Wasserwerk» beschrieben, ist gegenüber dem Investitionsbudget 2022, welches an der Gemeindeversammlung vom 25.11.2021 gutgeheissen wurde, zusätzlich das Projekt Erneuerung Quellleitung Rossweid mit CHF 65'500 enthalten. Die Umsetzung dieses Projektes kostete effektiv CHF 64'774.05.

## C) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

### Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5'060.10 aus. Vorgesehen war ein Ertragsüberschuss von CHF 47'000.

### Investitionsrechnung

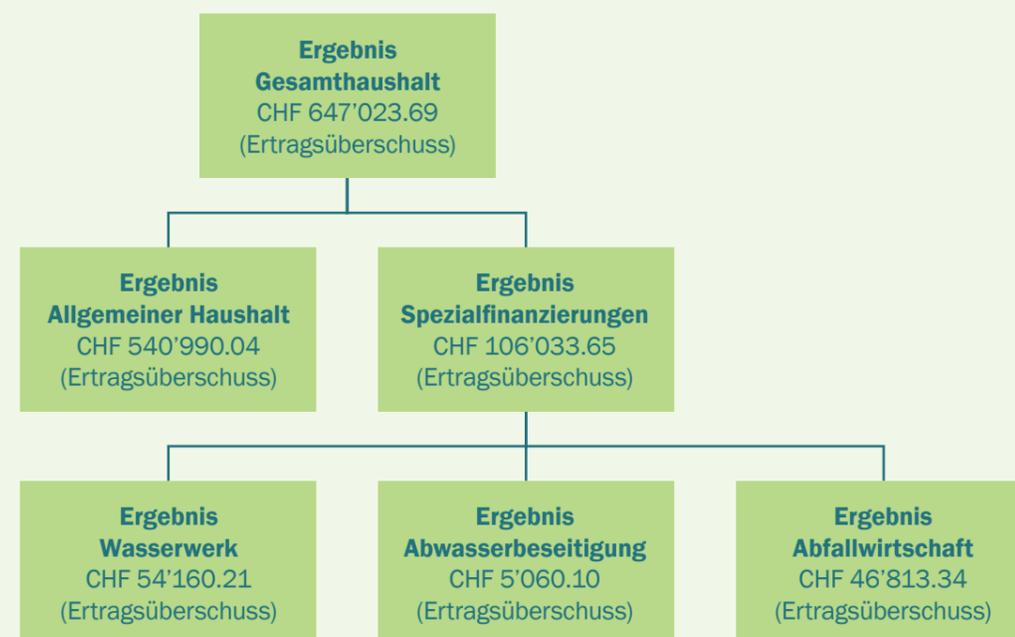
Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung betragen minus CHF 179'287.65. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 11'000. Die Differenz von minus CHF 190'287.65 ist entstanden wegen Verzögerungen beim Erschliessungsprojekt Gyrhaldenstrasse/Klosterstrasse und weiteren Projekten.

## D) Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

### Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft macht einen Gewinn von CHF 46'813.34. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 35'300.

### Ergebnisse 2022 im Überblick



## Ergebnis Einwohnergemeinde

(ohne Spezialfinanzierungen)

### Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>12'723'260.01</b>	<b>12'909'000</b>
30	Personalaufwand	2'633'462.64	2'821'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'260'912.47	2'429'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'131'527.95	1'050'600
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	6'697'356.95	6'607'500
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>13'022'886.45</b>	<b>11'492'300.00</b>
40	Fiskalertrag	11'821'366.20	10'531'200
41	Regalien und Konzessionen	74'451.40	75'000
42	Entgelte	609'059.33	414'000
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'893.70	4'700
46	Transferertrag	503'115.82	467'400
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>299'626.44</b>	<b>-1'416'700</b>
34	Finanzaufwand	66'592.72	14'600
44	Finanzertrag	307'956.32	296'200
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>241'363.60</b>	<b>281'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>540'990.04</b>	<b>-1'135'100</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>540'990.04</b>	<b>-1'135'100</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

### Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>1'673'212.35</b>	<b>3'481'900</b>
50	Sachanlagen	1'610'498.90	3'386'900
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	56'355.65	95'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	6'357.80	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>5'723.75</b>	<b>944'000</b>
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	5'723.75	944'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>-1'667'488.60</b>	<b>-2'537'900</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>1'692'305.79</b>	<b>44'600</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>24'817.19</b>	<b>-2'493'300</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

## Ergebnis Wasserwerk

### Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>690'972.29</b>	<b>792'600</b>
30	Personalaufwand	13'019.30	12'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	304'711.57	412'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	190'381.00	221'700
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	182'860.42	146'000
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>742'115.50</b>	<b>771'200</b>
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	576'395.65	594'500
43	Verschiedene Erträge	10'200.00	10'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	155'519.85	166'700
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>51'143.21</b>	<b>-21'400</b>
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	3'017.00	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>3'017.00</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>54'160.21</b>	<b>-21'400</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>54'160.21</b>	<b>-21'400</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

### Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>309'367.40</b>	<b>470'000</b>
50	Sachanlagen	309'367.40	470'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>162'416.80</b>	<b>170'400</b>
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	162'416.80	170'400
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>-146'950.60</b>	<b>-299'600</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>192'321.36</b>	<b>137'800</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>45'370.76</b>	<b>-161'800</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

## Ergebnis Abwasserbeseitigung

### Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>603'669.20</b>	<b>571'400</b>
30	Personalaufwand	19'593.70	20'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	114'629.25	142'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'442.00	60'400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	383'004.25	348'200
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>606'712.30</b>	<b>618'400</b>
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	524'706.63	525'700
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	82'005.67	92'700
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>3'043.10</b>	<b>47'000</b>
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	2'017.00	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>2'017.00</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>5'060.10</b>	<b>47'000</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>5'060.10</b>	<b>47'000</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

### Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>40'421.60</b>	<b>568'000</b>
50	Sachanlagen	40'421.60	568'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>219'709.25</b>	<b>557'000</b>
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	219'709.25	557'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>179'287.65</b>	<b>-11'000</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>19'114.33</b>	<b>22'700</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>198'401.98</b>	<b>11'700</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

## Ergebnis Abfallwirtschaft

### Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>328'452.49</b>	<b>331'400</b>
30	Personalaufwand	12'502.15	12'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	268'865.72	284'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'789.75	7'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	39'294.87	26'700
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>375'153.83</b>	<b>366'700</b>
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	375'153.83	366'700
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	0.00	0
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>46'701.34</b>	<b>35'300</b>
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	112.00	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>112.00</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>46'813.34</b>	<b>35'300</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>46'813.34</b>	<b>35'300</b>
( + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

### Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
50	Sachanlagen	0.00	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	0.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>54'603.09</b>	<b>43'100</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>54'603.09</b>	<b>43'100</b>
( + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

## Ergebnis Einwohnergemeinde

(inklusive Spezialfinanzierungen)

### Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>14'346'353.99</b>	<b>14'604'400</b>
30	Personalaufwand	2'678'577.79	2'867'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'949'119.01	3'268'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'416'140.70	1'340'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	7'302'516.49	7'128'400
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>14'746'868.08</b>	<b>13'248'600</b>
40	Fiskalertrag	11'821'366.20	10'531'200
41	Regalien und Konzessionen	74'451.40	75'000
42	Entgelte	2'085'315.44	1'900'900
43	Verschiedene Erträge	10'200.00	10'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14'893.70	4'700
46	Transferertrag	740'641.34	726'800
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>400'514.09</b>	<b>-1'355'800</b>
34	Finanzaufwand	66'592.72	14'600
44	Finanzertrag	313'102.32	296'2000
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>246'509.60</b>	<b>281'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>647'023.69</b>	<b>-1'074'200</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>647'023.69</b>	<b>-1'074'200</b>
( + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

### Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>2'023'001.35</b>	<b>4'519'900</b>
50	Sachanlagen	1'960'287.90	4'424'900
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	56'355.65	95'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	6'357.80	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>387'849.80</b>	<b>1'671'400</b>
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	387'849.80	1'671'400
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>-1'635'151.55</b>	<b>-2'848'500</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>1'958'344.57</b>	<b>248'200</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>323'193.02</b>	<b>-2'600'300</b>
( + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

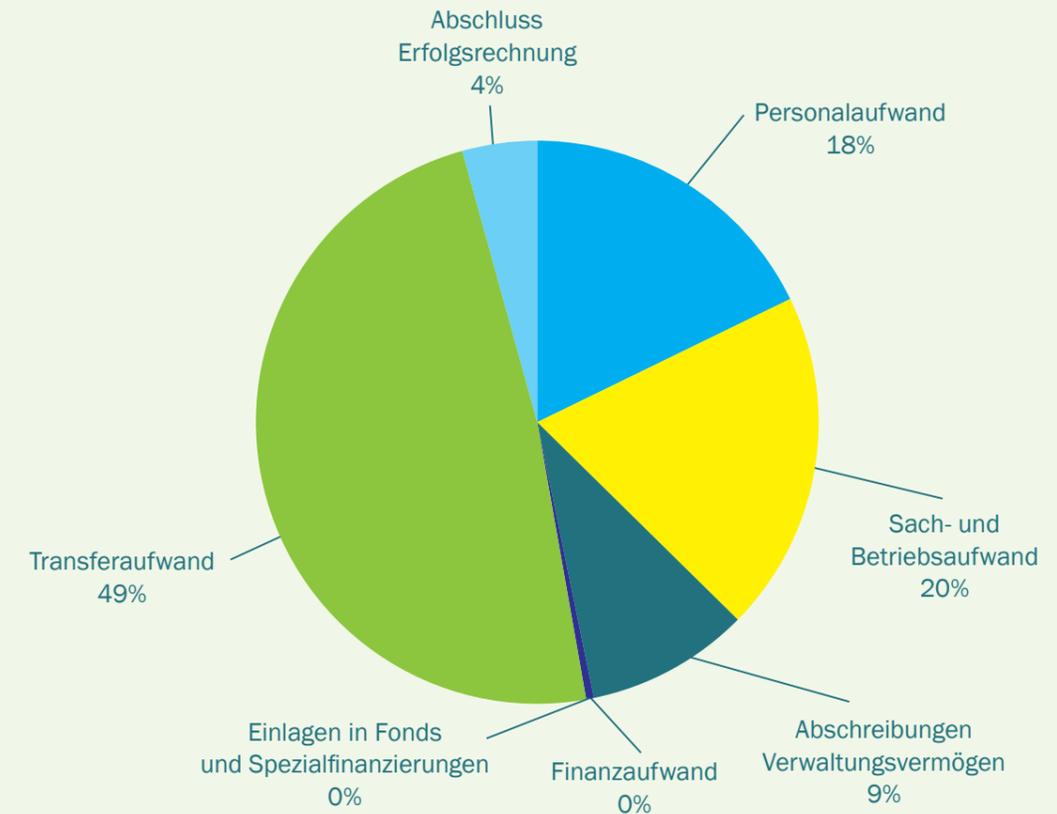
## Zusammenzug Erfolgsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

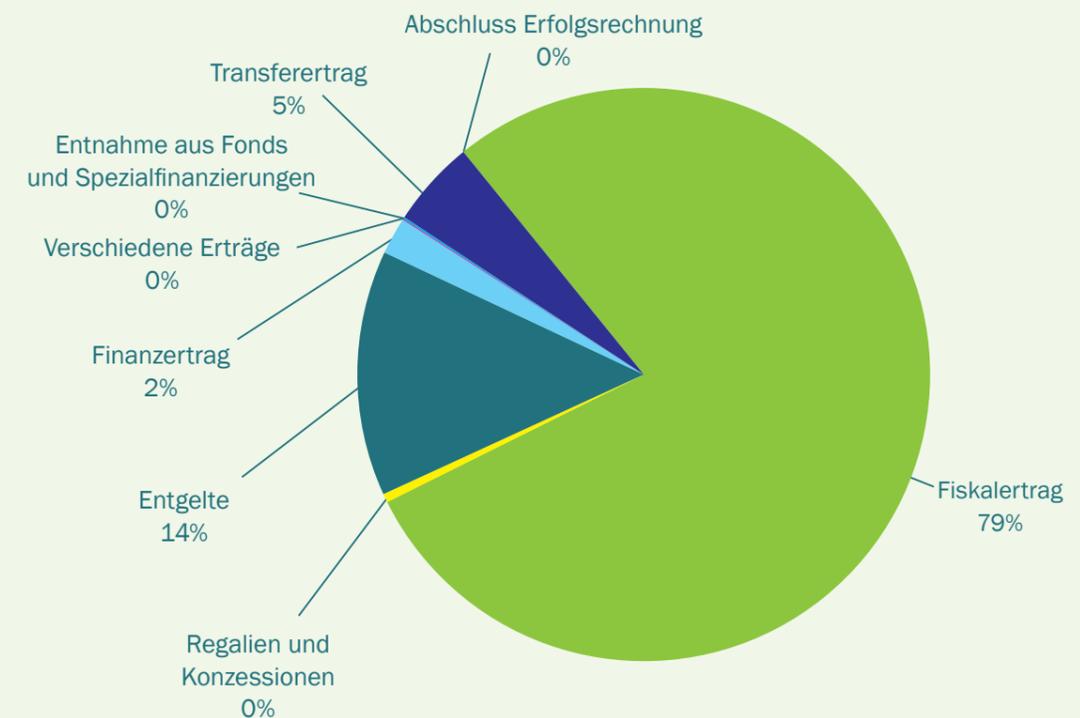
	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	1'598'186.93	318'683.50 1'279'503.43	1'672'000	292'700 1'379'300
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> Nettoaufwand	881'527.48	174'181.13 707'346.35	927'700	148'500 779'200
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	4'838'009.17	260'407.85 4'577'601.32	4'813'300	229'300 4'584'000
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Nettoaufwand	211'488.48	2'082.05 209'406.43	217'600	0 217'600
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	583'958.48	0.00 583'958.48	467'800	0 467'800
<b>5 Soziale Sicherheit</b> Nettoaufwand	1'530'243.99	267'022.43 1'263'221.56	1'571'200	221'100 1'350'100
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Nettoaufwand	669'714.75	16'605.00 653'109.75	889'300	13'000 876'300
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoaufwand	2'046'239.73	1'766'324.53 279'915.20	2'062'300	1'798'500 263'800
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoertrag / Nettoaufwand	105'158.00 1'833.40	106'991.40	92'400	85'900 6'500
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	2'930'690.69 9'552'229.12	12'482'919.81	2'367'200 9'924'600	12'291'800
<b>Total</b>	<b>15'395'217.70</b>	<b>15'395'217.70</b>	<b>15'080'800</b>	<b>15'080'800</b>



## Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2022



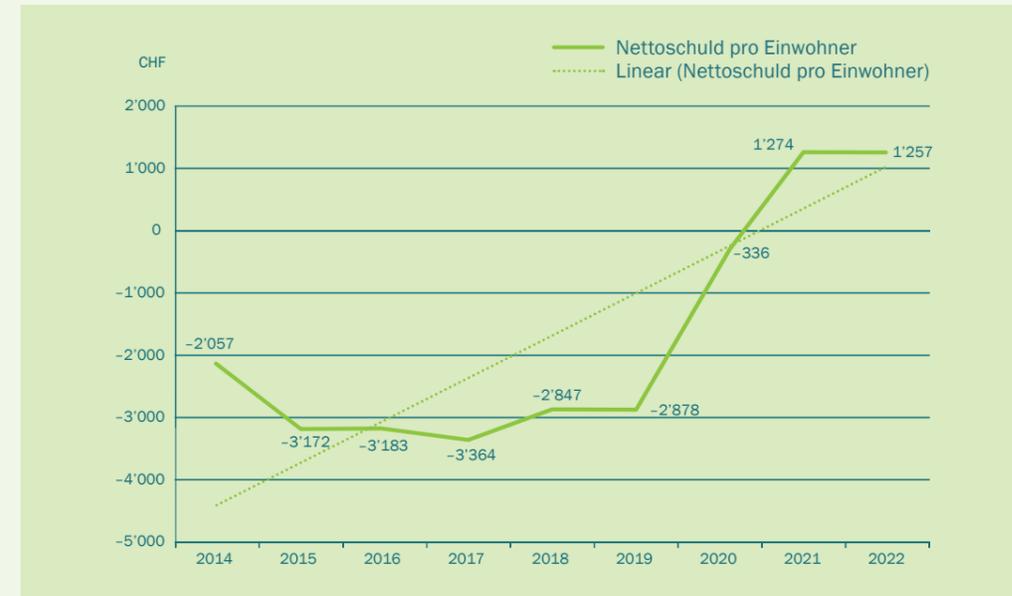
## Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2022



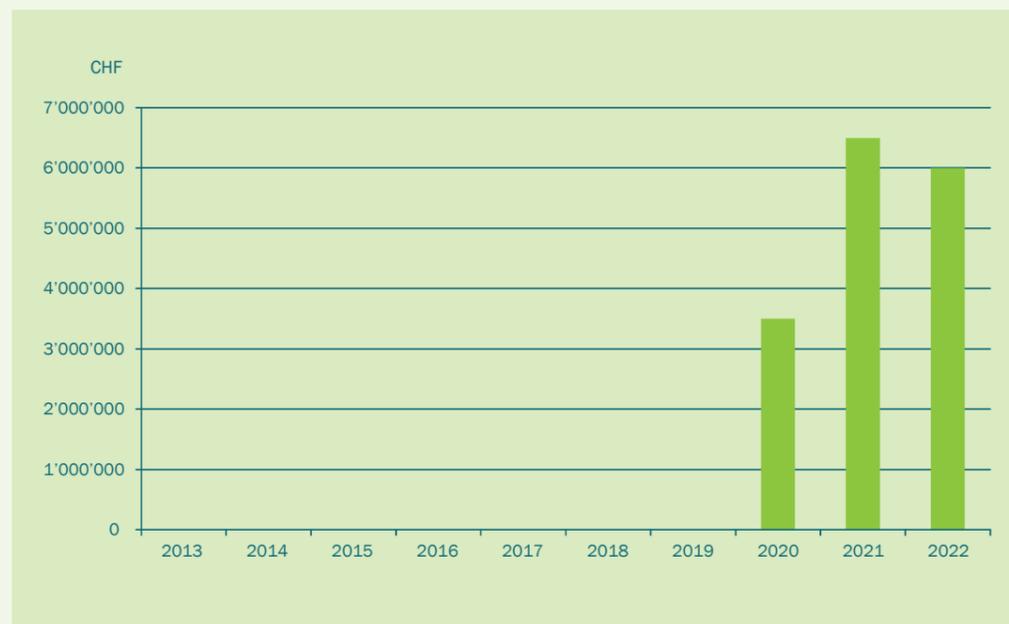
## Entwicklung Steuerertrag



## Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner



## Entwicklung lang- und kurzfristige Schulden



## Zusammenzug Investitionsrechnung (inklusive Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>206'560.15</b>		<b>166'000</b>	
Nettoausgaben		206'560.15		166'000
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nettoausgaben		0.00		0
<b>2 Bildung</b>	<b>967'507.25</b>	<b>5'723.75</b>	<b>1'603'000</b>	
Nettoausgaben		961'783.50		1'603'000
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>427'413.05</b>	<b>0.00</b>	<b>1'602'900</b>	<b>944'000</b>
Nettoausgaben		427'413.05		658'900
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>421'520.90</b>	<b>382'126.05</b>	<b>1'148'000</b>	<b>727'400</b>
Nettoausgaben		39'394.85		420'600
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>387'849.80</b>	<b>2'023'001.53</b>	<b>1'671'400</b>	<b>4'519'900</b>
Netto	1'635'151.55		2'848'500	
<b>Total</b>	<b>2'410'851.15</b>	<b>2'410'851.15</b>	<b>6'191'300</b>	<b>6'191'300</b>

## Bilanz

		Bestand am 1.1.2022	Bestand am 31.12.2022
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>68'519'310.14</b>	<b>68'210'201.24</b>
10	Finanzvermögen	10'262'124.47	9'392'789.02
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'422'690.39	1'469'282.13
101	Forderungen	3'211'354.72	2'859'325.44
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	471'666.36	937'451.45
107	Finanzanlagen	175'000.00	187'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'981'413.00	3'939'730.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>58'257'185.67</b>	<b>58'817'412.22</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	56'942'208.73	57'522'633.03
142	Immaterielle Anlagen	485'678.74	503'141.59
146	Investitionsbeiträge	829'298.20	791'637.60
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>68'519'310.14</b>	<b>68'210'201.24</b>
20	Fremdkapital	15'247'187.22	14'290'993.03
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'533'237.17	4'650'980.35
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2'000'000.00	3'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	348'304.65	463'385.75
205	Kurzfristige Rückstellungen	77'146.50	111'704.75
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'760'962.80	5'012'252.38
208	Langfristige Rückstellungen	20'000.00	40'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	507'536.10	512'669.80
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>53'272'122.92</b>	<b>53'919'208.21</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	8'534'844.16	8'640'877.81
291	Fonds	385'201.60	385'263.20
295	Aufwertungsreserve	13'287'071.00	13'287'071.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	31'065'006.16	31'605'996.20

### Bericht der externen Revisionsstelle

Die Firma Hüsler Gmür und Partner AG, Baden-Dättwil, hat im Auftrag des Gemeinderates die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bergdietikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang geprüft. Nach Beurteilung der Hüsler Gmür + Partner AG entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Hüsler Gmür + Partner AG empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

### Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FIV), welche durch die Hüsler Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

### Fazit und Ausblick des Gemeinderates

Das bessere Rechnungsergebnis ist sehr erfreulich im Hinblick auf das weiterhin unsichere Weltgeschehen. Die Finanzplanung bleibt aufgrund der hohen Abschreibungen defizitär und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nehmen stark zu. Der Schuldenberg von CHF 1'257 pro Einwohner soll Stück für Stück abgetragen werden. Es ist darum sehr wichtig unserer guten Finanzlage Sorge zu tragen, indem wir bisherige Ausgaben hinterfragen und künftige Mehrausgaben sorgfältig abwägen. Aufgrund der immer noch relativ schwierigen Finanzplanung für die nächsten Jahre, hält der Gemeinderat an seiner aktuellen Strategie mit einem starken Fokus auf die Optimierung der Ausgaben fest.

Der Gemeinderat wird die Finanzsituation genauestens analysieren und die Entwicklung auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabeseite weiterhin kritisch beurteilen.

### Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen.

## Verpflichtungskredit Strategie «Bergdietikon 2041»

### Wohin soll sich Bergdietikon in Zukunft bewegen?

Der Gemeinderat hat Ende 2010/Anfang 2011 zusammen mit der Bevölkerung mit dem Projekt «Zäme i d Zuekunft» die Zukunft der Gemeinde gestaltet. Es wurde ein Zukunftsbild von Bergdietikon im Jahr 2041 gezeichnet. Das daraus entstandene Leitbild wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 der Bevölkerung vorgestellt und diente dem Gemeinderat die darauffolgenden Jahre als Leitplanke für die strategische Führung der Gemeinde Bergdietikon (siehe Infobox rechts).

Mit der im Titel gestellten Frage «Wohin soll sich Bergdietikon in Zukunft bewegen?» setzte sich der Gemeinderat zu Beginn dieses Jahres intensiv auseinander. Im Wesentlichen befasste sich der Gemeinderat mit der Überprüfung der strategischen Jahres- und Legislaturziele. Auch die damit zusammenhängende Finanzplanung wurde intensiv thematisiert. Gleichzeitig erkannte der Gemeinderat, dass die in den letzten Jahren und Monaten globalen Ereignissen wie Pandemie, Krieg, Strommangellage, Erdbeben und unsichere Finanzlage starke Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft und somit auch auf die strategische Führung der Gemeinde Bergdietikon haben. Die im Jahr 2011 gesetzten Leitsätze müssen daher überprüft und angepasst werden (siehe Infobox rechts).

Als kommunales Exekutivorgan obliegt dem Gemeinderat auf strategischer Ebene die vorausschauende Führung der Gemeinde, d.h. die Planung und Steuerung auf längere Sicht. Die Vision ist ein wichtiges Führungs- und Steuerungsinstrument für die strategische Führung der Gemeinde. Die im Jahr 2011 geschaffenen Grundlagen für eine langfristige Zukunftsperspektive und für strategische Entscheide des Gemeinderats, sollen basierend auf den neusten gesellschaftlichen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Bergdietiker Bevölkerung überprüft werden. In diesen Prozess soll wiederum die Bevölkerung in geeigneter Art miteinbezogen werden. Da sich dieser Prozess über mehr als ein Budgetjahr erstrecken wird, beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung.

Für die Überprüfung der Vision und der Leitsätze sowie für die Umsetzung der strategischen Arbeit der Gemeinde Bergdietikon, beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 60'000. Als Grundlage für die Ermittlung der Kredithöhe dienten verschiedene Offerten von unterschiedlichen Beratungsbüros.

### Geplantes Vorgehen, Zeitachse

Es steht fest, dass ein solcher Prozess auf unterschiedlichste Art und Weise angegangen werden kann. Dieser Kredit beinhaltet eine externe Begleitung durch eine Fachperson bzw. ein Fachbüro. Zudem werden die Partizipation der Bevölkerung und der Einbezug der Verwaltung einen wesentlichen Teil der Kosten beanspruchen. Der Prozess beinhaltet eine Lagebeurteilung, eine Anpassung der Leitsätze und Umsetzungsplanung sowie die Schaffung von Messinstrumenten zur laufenden Überprüfung der Strategieumsetzung. Weiter soll das Reporting-Tool zur regelmässigen Überprüfung des Umsetzungsstands überarbeitet werden. Der Gemeinderat möchte einen pragmatischen Ansatz verfolgen und behält sich vor, das Vorgehen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Bevölkerungspartizipation entsprechend anzupassen. Die Bevölkerung wird laufend über den Prozess informiert. Erst nach Genehmigung des Verpflichtungskredites wird der Gemeinderat den Strategieprozess an ein externes Büro vergeben.

## LEITBILD

(vom 16. Mai 2011)

### So sehen wir unser Bergdietikon im Jahr 2041:

- Ein ruhiger Wohnort ob dem Limmattal – stadtnah ländlich. Umgeben von einer wertvollen Natur- und Kulturlandschaft mit ihren schmucken Weilern und dem sagenumwobenen Egelsee. Und nur wenige Bus- und Bahnminuten von Zürich entfernt.
- Hier leben rund 3'200 Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Herkunft miteinander in Frieden und Sicherheit. Sie alle finden, was sie zur Gestaltung ihres Lebens brauchen – die Jugend eine Tagesschule und vielfältige Freizeitmöglichkeiten, junge Familien bezahlbaren Wohnraum und alte Menschen das Notwendige für den Lebensabend.
- Wir alle fühlen uns hier zu Hause und leisten unseren Teil an die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde, sei es im Wohnquartier, im Naturschutzgebiet, in Vereinen, in Abstimmungen oder in Behörden. Festliche Anlässe und zentrale Begegnungsorte erleichtern uns, Kontakte zu knüpfen.
- Gerne nutzen wir auch das reiche Konsum-, Kultur-, Sport- und Arbeitsangebot der Region (Freizeit & Kultur, Gewerbe). Umgekehrt suchen viele von dort bei uns Erholung. Auch die 800 Arbeitsplätze an der Reppisch und die Landwirtschaftsprodukte vom Berg sind begehrt. Die Region schätzt uns und wir schätzen die Region.

Und was ist das Erfolgsrezept, das Bergdietikon bis 2041 so weit bringt? Eine mutige, vorausschauende Politik, der haushälterische Umgang mit den Ressourcen und der offene Dialog zwischen Behörden und Bevölkerung, aber auch untereinander.

### Leitsätze (vom 16. Mai 2011, aktualisiert im 2016)

- Wir alle leisten unseren Teil an die nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums.
- Wir hegen unsere wertvolle Natur- und Kulturlandschaft.
- Wir bieten Jung und Alt, was sie zur Gestaltung ihres Lebens brauchen.
- Wir setzen auf Bildung, Sport und Kultur.
- Wir schaffen zentrale Begegnungsorte.
- Wir fördern den öffentlichen Verkehr und begrenzen die Auswirkungen des motorisierten Verkehrs.

	Amtsperiode 2022/2025																							
	Sep. 23	Okt. 23	Nov. 23	Dez. 23	Jan. 24	Feb. 24	März 24	Apr. 24	Mai 24	Juni 24	Juli 24	Aug. 24	Sep. 24	Okt. 24	Nov. 24	Dez. 24	Jan. 25	Feb. 25	März 25	Apr. 25	Mai 25	Juni 25	Juli 25	
Bevölkerungspartizipation																								
Analyse und Lagebeurteilung																								
Partizipation																								
Anpassung Leitsätze und Umsetzungsplanung																								
Finalisierung der Strategie und Massnahmenplanung																								
Umsetzung und Überprüfung mit jährlichem Reporting																								

**Was ist ein Verpflichtungskredit?**

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 90f GG).

Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken sowie neue Ausgaben, sofern sie 0,4% (CHF < 42'000) der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen.

Weiter ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die Bevölkerung in diesem Prozess mitbestimmen kann, weshalb er den Kredit der Gemeindeversammlung unterbreiten möchte.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Verpflichtungskredit für die Strategie «Bergdietikon 2041» in der Höhe von CHF 60'000 sei zu genehmigen.

**Kreditabrechnungen Fahrbahnsanierung K412 und Ausbau Knoten Riedwies, Fahrbahnsanierung und Erneuerung Strassenbeleuchtung K412 Abschnitt Bergstrasse, Sanierung Wasserleitung und Abwasserleitung**

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2013 gesamthaft vier Verpflichtungskredite für die Fahrbahnsanierung der Kantonsstrasse K412 und für den Ausbau des Verkehrsknotens Riedwies genehmigt.

Die Tiefbauarbeiten konnten im Juli 2020 abgeschlossen werden. Im Sommer 2021 wurden die Grünarbeiten ausgeführt. Die Kreditabrechnungen liegen nach Abschluss aller Arbeiten und nach Vorlage aller Rechnungen zur Genehmigung vor.

**a) Fahrbahnsanierung K412 und Ausbau Knoten Riedwies**

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	3'966'000.00
Investitionskosten 2011 bis 2022	3'647'158.08
Bezogene Vorsteuern	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>318'841.92</b>
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	3'647'158.08
Einnahmen	63'336.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'583'822.08</b>

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Anlagekosten von CHF 3'583'822.08 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 318'841.92 (~8%) unterschritten. Der Vergabeerfolg bei der Submission hat massgeblich zur Kreditunterschreitung beigetragen. Die Gutschrift für die Lärmschutzmassnahmen waren im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen.

**b) Fahrbahnsanierung und Erneuerung Strassenbeleuchtung K412 Abschnitt Bergstrasse**

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	180'000.00
Investitionskosten 2018 bis 2022	249'932.80
Bezogene Vorsteuern	0.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>69'932.80</b>
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	249'932.80
Einnahmen	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>249'932.80</b>

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 249'932.80 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 69'932.80 (~39%) überschritten. Ursprünglich war eine konventionelle Strassenbeleuchtung vorgesehen. Während der Projektierungsphase konnte festgestellt werden, dass die technische Entwicklung der LED-Leuchtkörper so weit

fortgeschritten ist, dass das Beleuchtungskonzept entsprechend angepasst werden muss. Dementsprechend änderte die Anzahl und der Typ der Kandelaber wie auch die Leuchtkörper. Im Knoten Riedwiesstrasse musste das Sanierungskonzept der Beleuchtung ebenfalls angepasst werden, was ebenfalls zu Mehrkosten führte.

#### c) K412 und Knoten Riedwies, Sanierung Wasserleitung

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	920'000.00
Investitionskosten 2015 bis 2021	507'475.25
Bezogene Vorsteuern	39'075.59
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>373'449.16</b>
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	507'475.25
Einnahmen	28'625.80
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>478'849.45</b>

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 546'550.84 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 373'449.16 (~41%) unterschritten. Der Vergabeerfolg bei der Submission beträgt gegenüber dem Kostenvoranschlag CHF 276'000 (Tiefbau) und CHF 61'000 (Sanitär). Die provisorischen Hausanschlüsse wurden durch die Wasserversorgung Bergdietikon in Eigenregie ausgeführt, was nochmals zu einer Einsparung von CHF 61'000 führte. Dank der ausgezeichneten Arbeit der Bauleitung und des Unternehmers mussten weder das Budget «Unvorhergesehenes» noch «Reserven» angetastet werden. Durch die tieferen Baukosten gab es auch Einsparungen in der Projekt- und Bauleitung.

#### d) K412 und Knoten Riedwies, Sanierung Abwasserleitung

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	670'000.00
Investitionskosten 2015 bis 2021	352'034.73
Bezogene Vorsteuern	26'936.12
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>291'029.15</b>
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	352'034.73
Einnahmen	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>352'034.73</b>

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 378'970.85 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 291'029.15 (~43%) unterschritten. Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten deutlich mehr Kanalisationsleitungen im grabenlosen Verfahren mittels Inliner saniert werden. Dementsprechend war der Aufwand für die Kanalsanierungen höher als geplant. Dafür mussten entsprechend weniger Leitungen neu gebaut werden, was erfreulicherweise zu massiven Minderkosten führte. Das Projekt profitierte von sehr günstigen Konditionen bei der Submission.

#### Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung am 2. Mai 2023 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung über

- die Fahrbahnsanierung K412 (Bergstrasse) und den Ausbau des Verkehrsknotens Riedwies sowie die Sanierung der Bachdurchlässe Oberer und Unterer Dönibach und den Bachdurchlass Baltenschwilerstrasse in der Höhe von CHF 3'583'822.08, sowie die Kreditabrechnungen im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung K412 (Bergstrasse) und den Ausbau des Verkehrsknotens Riedwies für
- die Erneuerung der Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 249'932.80;
- die Sanierung der Wasserleitung in der Höhe von CHF 478'849.45 und
- die Sanierung der Abwasserleitung in der Höhe von CHF 352'034.73

seien zu genehmigen.

## Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Werkhof-Fahrzeug

### Ausgangslage

Der Werkhof muss in den kommenden Monaten eines ihrer Fahrzeuge aus dem bestehenden Fuhrpark ersetzen.

Der aktuell im Einsatz stehende Ford Ranger des Werkhofes Bergdietikon weist Jahrgang 2011 auf und hat 95'000 Kilometer auf Kurzstrecken als Nutzfahrzeug geleistet. Das Fahrzeug wird bei der nächsten Motofahrzeugkontrolle (MFK) den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechen, da es schon die letzte Inspektion auch nach diversen Reparaturen nur noch knapp bestand.

Der Ford Ranger ist nach seiner über 12-jährigen Einsatzfähigkeit am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Er weist heute diverse Mängel auf, die einen Ersatz des Fahrzeuges notwendig machen. Mit dem Ersatz des Fahrzeuges können zudem unerwartet hohe Reparatur- und Unterhaltskosten vermieden werden.

Der Ersatz des Fahrzeuges ist im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Bergdietikon auf das Jahr 2024 terminiert.



### E-Auto oder Dieselantrieb?

Aufgrund des bestehenden E-Booms im Kommunalbereich hat der Werkhof in seiner Evaluation Fahrzeuge mit Elektro- und Dieselantrieb verglichen.

Das Unterhaltsfahrzeug muss folgende Kriterien erfüllen:

- Transport von Personal inkl. Ausrüstung, Maschinen, Geräte und Material im ganzen Gemeindegebiet und auch von angrenzenden Lieferanten.
- Einsatz auf den wöchentlichen Abfalltouren und Kontrollgängen im ganzen Gebiet.
- Einsatz im Anhängerbetrieb (Festzelt, Strassenwalze usw.)
- Losetransporte von Kies/Beton, Holzschnitzel, Grüngut usw., welche über die Kippbrücke entladen werden können.
- Einsatz in der Wasserversorgung für nasses, verschmutztes und sperriges Material.
- Transporte für die Abt. Liegenschaften, wo Nutzlast und Volumen verlangt wird.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich das Gemeindegebiet an einer Hanglage befindet, welches sich von 400 bis 750 m ü.M. erstreckt und auch viele Gebiete nur über Natur- und Waldstrassen erreichbar sind. In der Evaluation hat sich gezeigt, dass für die notwendigen Kriterien hinsichtlich Geländegängigkeit, Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit noch keine geeigneten Elektro-Fahrzeuge auf dem Markt angeboten werden.

### Bericht der Nachhaltigkeitskommission

Die Nachhaltigkeitskommission erachtet es grundsätzlich als erstrebenswert, wenn immer möglich, alternative Antriebe zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung zwischen einem Dieselantrieb und einem Elektroantrieb sollten jedoch unter anderem auch Faktoren wie Einsatzzweck und -gebiet, sowie die langfristigen Kosten berücksichtigt werden. Bei der Anschaffung eines Elektroantriebs müsste zudem die entsprechende Infrastruktur (Ladestation) erstellt werden.

Die Nachhaltigkeitskommission empfiehlt deshalb, basierend auf den gegebenen Voraussetzungen, insbesondere der topologischen Gegebenheiten, derzeit noch nicht auf einen Elektroantrieb zu setzen.

### Beschaffung

Nach Abwägung der Argumente und nach dem Vergleich verschiedener Offerten, hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag für die Anschaffung eines Isuzu D-Max Space Pick-up N60 BB 4x4 zum Preis von CHF 63'000 inkl. MwSt. zu unterbreiten. Hinzu kommen kleinere Anpassungen im Innenraum wie Werkzeughalterungen, Triopanrohre, Arbeitsscheinwerfer und Einrichtung für Regenbekleidung. Diese Anpassungen erfolgen durch den Werkhof und belaufen sich auf rund CHF 2'000.

Aufgrund der langen Lieferzeiten, wurde das Fahrzeug bei der Garage Egger in Dietikon bereits reserviert, damit eine Lieferung im Jahr 2024 garantiert werden kann. Die Reservation erfolgte unter Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Kredites durch die Gemeindeversammlung.



Symbolbild, Quelle: Bauhof-Online

### Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof in der Gesamthöhe von CHF 65'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, sei zuzustimmen.

## Verpflichtungskredite Sanierung Dönibachweg; Ersatz Deckbelag und Erneuerung Strassenbeleuchtung, Ersatz Trinkwasserleitung sowie Kanalisationsvergrößerung

### Ausgangslage

Im Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Bergdietikon ist für die Sanierung des Dönibachweges im Jahr 2024 ein Betrag von CHF 40'000 vorgesehen. Für den Ersatz der Trinkwasserleitung ist im Aufgaben- und Finanzplan des Wasserwerkes im Jahr 2024 ein Betrag von CHF 79'000 und im Aufgaben- und Finanzplan der Abwasserbeseitigung ein solcher von CHF 330'000 vorgemerkt. Dies entspricht Gesamtkosten von CHF 449'000.

Die Ausführung der Arbeiten ist auf das Jahr 2024 geplant. Damit die Vorbereitungen rechtzeitig starten können, wird bereits an der Sommer-Gemeindeversammlung das entsprechende Kreditbegehren gestellt.

### A) Strassenkataster

Nach den Grabarbeiten der verschiedenen Werkleitungen, bleibt nur noch ein kleiner Streifen bestehender Belag zurück. Dieser wird abgebrochen und über den gesamten Perimeter des Dönibachweges ein neuer Belag eingebaut.

Die AEW Energie AG empfiehlt im Zusammenhang mit der Strassensanierung die bestehenden Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen (LED = Licht emittierende Diode). Die LED-Beleuchtung hat eine hohe Energieeffizienz, wenig Streuverluste und tiefere Unterhaltskosten als die vorhandenen Leuchten.

### B) Wasserkataster

Im Dönibachweg gibt es aktuell noch keine Hauptwasserleitung. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist ein Ringschluss mit der Hauptwasserleitung in der Dünnstrasse vorgesehen. Gleichzeitig können dann die beiden Liegenschaften Dönibachweg 2 und 4, welche aktuell über eine private Parzelle erschlossen sind, direkt an die Hauptleitung angeschlossen werden.

### C) Abwasserkataster

Die Auswertung der generellen Entwässerungsplanung GEP hat ergeben, dass die Regenentlastung RA3 im obersten Teil des Dönibachweges aufgehoben werden muss. Bei Starkregen entlastet dieses Bauwerk die Kanalisation in den Dönibach und leitet maximal 284 l/s an die ARA weiter. Da es sich gemäss Abstufung des Kantons beim Dönibach um einen sehr kleinen Mittellandbach handelt, wird dieser durch die Regenentlastung zu häufig und zu lange belastet.

Durch die Aufhebung der Regenentlastung muss die Kanalisationsleitungsdimension im Dönibachweg bis in die Baltenschwilerstrasse vergrössert werden.

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers.

Die Hauptkanalisationsleitungen und privaten Hausanschlussleitungen wurden mittels Kanal-TV aufgenommen und weisen einen Sanierungsbedarf auf.

### D) Netzerweiterung Übrige Werke

Abklärungen mit den übrigen Werkleitungseigentümern haben ergeben, dass die AEW Energie AG an einer Sanierung ihres Leitungsnetzes und dem Bau einer neuen Kabelverteilkabine interessiert ist.

Ob die beiden Fremdwerke Swisscom und UPC einen Sanierungsbedarf aufweisen, wird während der Projektierungsphase abgeklärt.

### Projektbeschreibung

#### A) Strassenbau und Strassenbeleuchtung

Die nach den umfangreichen Werkleitungsarbeiten noch bestehenden Belagsschichten der Strasse werden abgebrochen und mit einer neuen Trag- und Deckschicht aufgebaut. Die Foundationsschicht wird nur im Grabenbereich der verschiedenen Werke oder bei ungenügender Stärke ersetzt.

Im gesamten Bauperimeter werden die Randabschlüsse bei Bedarf erneuert. Die bestehenden baufälligen und undichten Schlammsammler werden durch neue ersetzt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu angeschlossen, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch energiesparende LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt.

#### B) Ersatz Trinkwasserleitung

Für die neue Hauptwasserleitung im Dönibachweg mit dem Ringschluss an die Hauptwasserleitung in der Dünnstrasse kommen duktile Gussrohre mit äusserem Zink-Überzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm, zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Ebenfalls erneuert werden alle Hausanschlüsse bis zur Strassengrenze.

#### C) Aufhebung RA3/Kanalisationsvergrößerung

Das bestehende Regenentlastungsbauwerk RA3 wird abgebrochen. Die Linienführung der grösser dimensionierten Kanalisationsleitung im Dönibachweg bleibt bestehen. Es sind Betonrohre mit einem Durchmesser von 500 mm vorgesehen, welche vollständig einbetoniert werden.

Die neuen Kontrollschächte bleiben auch am gleichen Standort wie die jetzigen. Die Einleitung der neuen Abwasserleitung in die Kanalisation an der Baltenschwilerstrasse erfolgt mit einem neu geplanten Einlaufbauwerk.

#### D) Erweiterung AEW-Netz

Zusammen mit der Wasserleitung wird auch die AEW Energie AG mittels einer neuen Kabelanlage dafür sorgen, dass neu jede Liegenschaft für sich alleine von der Kabelkabine oder vom Verteilschacht via neue Leerrohranlagen ein separates Kabel erhält. Damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden. Sämtliche Aufwendungen des AEW-Netzes gehen zulasten der AEW Energie AG.

## Kosten

### A) Belagssanierung und Strassenbeleuchtung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 5. April 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 50'000, inkl. MwSt., Preisstand April 2023, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	36'900
Planungskosten	4'000
Unvorhergesehenes/Reserven	3'700
Zwischentotal	44'600
MwSt. 7,7% und Rundung	3'400
Rundung	2'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>50'000</b>

### B) Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 5. April 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 175'000, inkl. MwSt., Preisstand April 2023, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Tiefbauarbeiten	88'000
Sanitärarbeiten	50'000
Planungskosten	7'000
Unvorhergesehenes/Reserven	13'800
Zwischentotal	158'800
MwSt. 7,7% und Rundung	12'200
Rundung	4'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>175'000</b>

### C) Kanalisationsvergrößerung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 5. April 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 385'000, inkl. MwSt., Preisstand April 2023, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

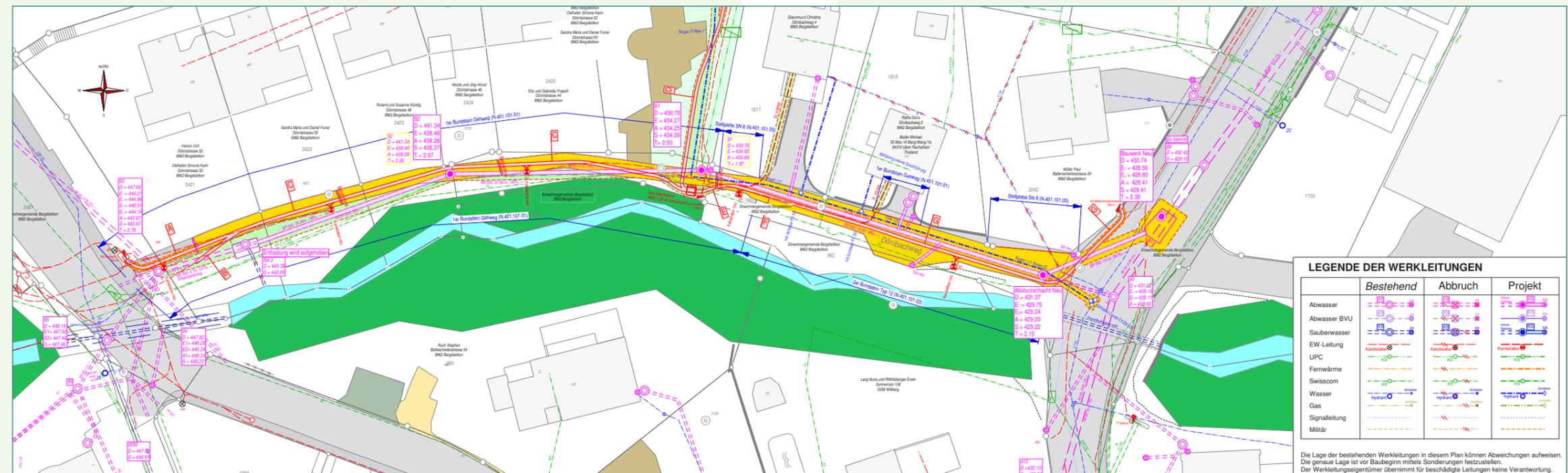
	CHF
Tiefbauarbeiten	302'000
Planungskosten	25'000
Unvorhergesehenes/Reserven	27'600
Zwischentotal	354'600
MwSt. 7,7% und Rundung	27'300
Rundung	3'100
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>385'000</b>

### Antrag des Gemeinderates

Den Verpflichtungskrediten für

- den Ersatz des Deckbelages des Dönibachweges und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 50'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, und
- den Ersatz der Trinkwasserleitung Dönibachweg in der Höhe von CHF 175'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, und
- die Kanalisationsvergrößerung Dönibachweg in der Höhe von CHF 385'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung,

seien zu genehmigen.



## Zusatzkredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Klosterstrasse (Abschnitt Gyrhaldenstrasse)

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Klosterstrasse (Strasse, Wasser, Abwasser) in der Gesamthöhe von CHF 710'000 zugestimmt.

Das Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, hat das Bauprojekt ausgearbeitet. Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich gezeigt, dass die AEW Energie AG einen zusätzlichen Rohrblock von der Klosterstrasse bis zur bestehenden Kabelkabine an der Gyrhaldenstrasse 4 benötigt.

Die Gemeinde hat in diesem Abschnitt an der Gyrhaldenstrasse ebenfalls eine Sanierung der Werkleitungen respektive den Neubau einer Sauberwasserleitung im Sanierungsprogramm geplant, dies aber erst zu einem späteren Zeitpunkt und als Gesamtprojekt Sanierung Gyrhaldenstrasse.

Damit die Synergien beim Werkleitungsbau genutzt und die Baukosten entsprechend tief gehalten werden können, soll dieser Sanierungsabschnitt im Jahr 2023 vorgezogen werden. Dies wurde bei der Ausschreibung der Arbeiten berücksichtigt und in der Folge das Submissionsverfahren durchgeführt.

Damit die Arbeiten noch in diesem Jahr ausgeführt werden können, beantragt der Gemeinderat die nachstehenden Zusatzkredite. Durch diese erhöht sich der gesamte Verpflichtungskredit von CHF 710'000 auf total CHF 884'000.

### A) Strassenkataster

Das Ergebnis der externen Erhebung und Bewertung des gesamten Strassennetzes vom November 2018 zeigt, dass sich an der Gyrhaldenstrasse eine Belagssanierung aufdrängt. Nebst den eigentlichen Belagsschäden wie Abrieb, Ausmagerung, Kornausbrüche, Quer- und wilde Risse, wurden auch strukturelle Schäden festgestellt.

Die Foundationsschicht muss nur bei ungenügender Foundation und im Grabenbereich der Werkleitungen ersetzt werden.

Die AEW Energie AG empfiehlt im Zusammenhang mit der Strassensanierung die bestehenden Leuchten durch LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen (LED = Licht emittierende Diode). Die LED-Beleuchtung hat eine hohe Energieeffizienz, wenig Streuverluste und tiefere Unterhaltskosten als die vorhandenen Leuchten.

### B) Wasserkataster

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass in der Gyrhaldenstrasse eine alte Gussleitung mit einem Durchmesser von 125 mm vorhanden ist. Der Zustandsplan Wasser des Brunnenmeisters zeigt, dass die Hauptleitung in der Gyrhaldenstrasse von der Schieberkombination in der Klosterstrasse bis zur Schieberkombination bei der Verzweigung Parkstrasse ersetzt werden muss.

### C) Abwasserkataster

Die Anforderungen an die öffentlichen wie auch privaten Kanalisationsleitungen sind in der SIA Norm 190 festgelegt. Diese müssen dicht sein. Undichte Kanalisationsleitungen führen zu Grundwasserverschmutzungen und somit zur Verschmutzung des Trinkwassers.

Die Sanierung der bestehenden Kanalisation im Abschnitt an der Gyrhaldenstrasse wurden bereits bei der Klosterstrasse eingerechnet. Dadurch entstehen keine weiteren Kosten.

Zur Entlastung des bestehenden Kanalisationsnetzes soll eine neue Sauberwasserleitung erstellt werden.

### D) Netzerweiterung Übrige Werke

Um das Netz an der Klosterstrasse in Betrieb zu nehmen, benötigt die AEW Energie AG einen zusätzlichen Rohrblock von der Klosterstrasse bis zur bestehenden Kabelkabine an der Gyrhaldenstrasse 4.

Die Swisscom erneuert den Hausanschluss an der Gyrhaldenstrasse 2 und setzt einen neuen Kontrollschacht vor der Gyrhaldenstrasse 4.

### Projektbeschreibung

#### A) Strassenbau und Strassenbeleuchtung

Die bestehenden Belagsschichten der Strasse werden abgebrochen und mit einer neuen Trag- und Deckschicht aufgebaut. Die Foundationsschicht wird nur im Grabenbereich der verschiedenen Werke oder bei ungenügender Stärke ersetzt.

Im gesamten Bauperimeter werden neue Randabschlüsse erstellt, um die normgerechte Strassenentwässerung zu gewährleisten. Dazu wird die gesamte Strasse in der Höhenlage angepasst und mittels neuen Einlaufschächten an das bestehende Schmutzwassernetz angeschlossen. Die vorhandenen Wasserschieber- und Vermessungsschächte werden, wenn möglich, wiederverwendet und neu versetzt.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu angeschlossen, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch energiesparende LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt.

#### B) Ersatz Trinkwasserleitung

Die gesamten Wasserleitungen inkl. Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich des Projektperimeters ersetzt. Es kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zink-Überzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1.50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Ebenfalls erneuert werden alle Hausanschlüsse bis zur Strassengrenze. Damit wird im Strassengebiet das gesamte Netz erneuert. Sämtliche Hydranten werden ersetzt. Mit den Grundeigentümern der Liegenschaften an der Gyrhaldenstrasse wird der Sanierungsbedarf der Hausanschlussleitungen abgeklärt. Die Kosten für die Vorabklärungen der Hausanschlüsse gehen zulasten der Wasserkasse.

#### C) Sanierung Abwasserleitung/Neubau Sauberwasserleitung

Zur Entlastung der Schmutzwasserleitung wird im Perimeterbereich eine neue Sauberwasserleitung erstellt. Es werden Polypropylenrohre PP NW 300 mm vorgesehen, welche vollständig einbetoniert werden.

Bis die Sauberwasserleitung in der Gyrhaldenstrasse weitergeführt wird, wird die Sauberwasserleitung im Bereich der Abzweigung Gyrhalden-/Parkstrasse an die Schmutzwasserleitung angeschlossen.

#### D) Erweiterung AEW-Netz

Zusammen mit der Wasserleitung wird die AEW Energie AG mittels einer neuen Kabelanlage dafür sorgen, dass neu jede Liegenschaft für sich alleine von der Kabelkabine oder vom Verteilschacht via neue Leerrohranlagen ein separates Kabel erhält. Damit kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden. Sämtliche Aufwendungen des AEW-Netzes gehen zulasten der AEW Energie AG.

#### Kosten

##### A) Belagssanierung und Strassenbeleuchtung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 5. April 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 30'000, inkl. MwSt., Preisstand April 2023, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>CHF</b>
Tiefbauarbeiten	18'850
Kandelaber und Kabelarbeiten	7'700
Regiearbeiten	1'300
Zwischentotal	27'850
MwSt. 7,7% und Rundung	2'150
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>30'000</b>

#### B) Trinkwasserleitung

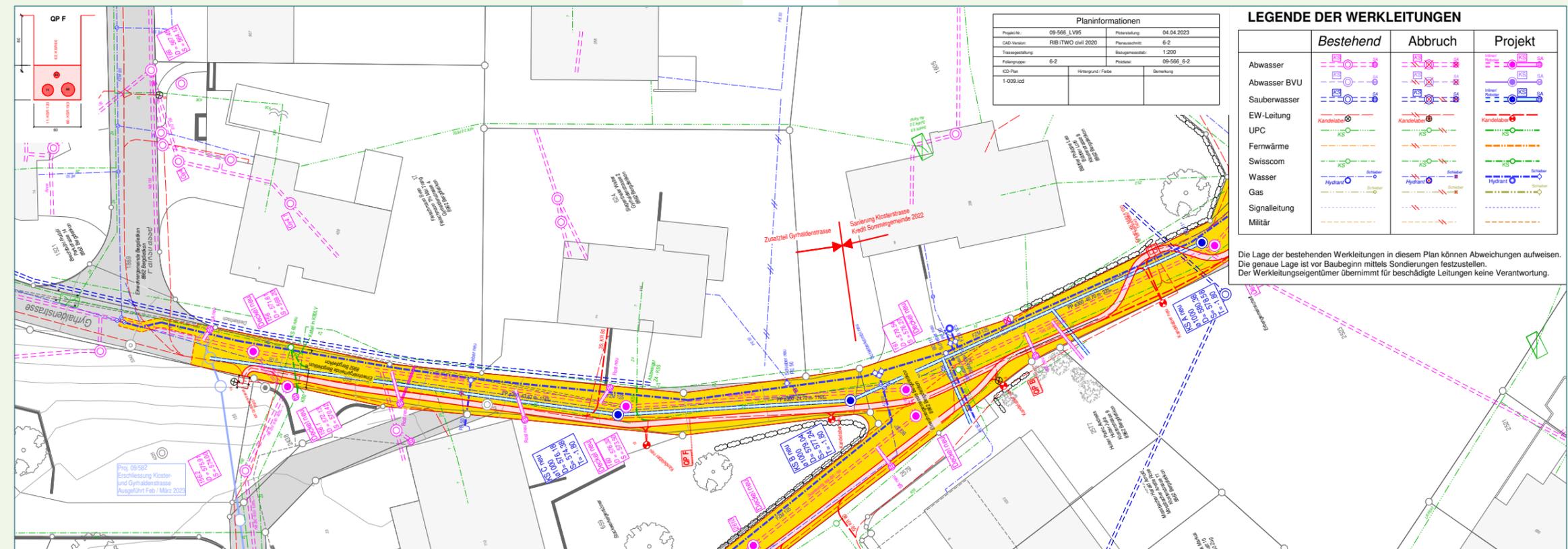
Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 5. April 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 60'000, inkl. MwSt., Preisstand April 2023, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>CHF</b>
Tiefbauarbeiten	26'650
Sanitärarbeiten	27'850
Regiearbeiten	1'200
Zwischentotal	55'700
MwSt. 7,7% und Rundung	4'300
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>60'000</b>

#### C) Kanalisation

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 5. April 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 84'000, inkl. MwSt., Preisstand April 2023, aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>CHF</b>
Tiefbauarbeiten	74'300
Regiearbeiten	3'700
Zwischentotal	78'000
MwSt. 7,7% und Rundung	6'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>84'000</b>



### **Antrag des Gemeinderates**

Den Zusatzkrediten für

- a) den Ersatz des Deckbelages und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Umfang von CHF 30'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, und
- b) für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Höhe von CHF 60'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, und
- c) für den Neubau der Sauberwasserleitung ein Betrag von CHF 84'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung,

sei zu genehmigen.

## **Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes**

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

### **Vorschlagsrecht**

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

